

Voranmeldebogen für das Betreuungsjahr 2023/2024

in der Kindertageseinrichtung St. Anna Rattenkirchen (KITA)



- Kinderkrippe, ab 12 Monaten**
- Kindergarten, ab 3 Jahre bis Schulbeginn**

Angaben zum Kind:

Name	Vorname
Straße	PLZ / Wohnort
ggf. Ortsteil	politische Gemeinde
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Konfession	Staatsangehörigkeit(en) / Sprachen

Die Aufnahme des oben genannten Kindes ist zum September 2023 gewünscht.

Angaben zu Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes:

Frau	Herr
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße (sofern abweichend vom Kind)	Straße (sofern abweichend vom Kind)
PLZ / Wohnort (sofern abweichend vom Kind)	PLZ / Wohnort (sofern abweichend vom Kind)
ggf. Ortsteil (sofern abweichend vom Kind)	ggf. Ortsteil (sofern abweichend vom Kind)
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail
Geburtsort / Land	Geburtsort / Land
Arbeitgeber (freiwillige Angabe)	Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Derzeit bieten wir Betreuungszeiten von 7:30 Uhr – 14:30 Uhr an. Sollten sie längere Betreuungszeiten benötigen bitte entsprechend eintragen. Betreuungszeiten können nur bei entsprechender Nachfrage verlängert werden.

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

		von	bis		Stunden
Montag		Uhr	Uhr		Std.
Dienstag		Uhr	Uhr		Std.
Mittwoch		Uhr	Uhr		Std.
Donnerstag		Uhr	Uhr		Std.
Freitag		Uhr	Uhr		Std.
Summe der Buchungszeiten wöchentlich:					=

		Std.
	durchschnittliche Tagesbuchungszeit:	Std.

Bislang gibt es in unserer KITA St. Anna Rattenkirchen kein Mittagessen. Bei entsprechender Nachfrage werden wir versuchen ein entsprechendes Angebot zu machen. Bitte geben Sie hier an welchen Tagen Sie Mittagessen für Ihr Kind buchen würden.

Das Kind würde am **Mittagessen** teilnehmen:

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe: liegt vor liegt nicht vor

Weitere, freiwillige Angaben zur Betreuung:

.....

Die Kindertageseinrichtung bittet um diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Alle Angaben sind freiwillig und werden umgehend gelöscht, wenn kein Bildungs- und Betreuungsvertrag zustande kommt.

Die Aufnahme in unserer Kindertageseinrichtungen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Unter Umständen wird auch ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung unseres Pfarrverbandes angeboten, da eine Verteilung nach den Kriterien der Benutzungssatzung erfolgt. Bitte informieren Sie sich bereits im Vorfeld über unsere Einrichtungen und das zugrundeliegende Konzept.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

.....

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigte

Bitte bis spätestens 10. März 2023 in der KITA St. Anna, Klebinger Str. 7, 84431 Rattenkirchen abgeben oder gerne per E-Mail an: st-anna.rattenkirchen@kita.ebmuc.de